

In Memoriam: Prof. Dr. Jörg Mayer



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie alle werden mit ebenso großer Überraschung wie Bestürzung von dem Ableben von Herrn Notar *Prof. Jörg Mayer* erfahren haben. Er verstarb am Freitag, den 23.10.2015 im Alter von 59 Jahren. Die Trauerfeier fand am 29. Oktober in der Stadtpfarrkirche St. Konrad in Burghausen statt.

Nicht nur für diejenigen unter Ihnen, die Herrn *Prof. Mayer* z.B. noch Ende September in Heidelberg als Referent haben erleben können, kam sein Ableben völlig unerwartet. Herr *Prof. Mayer* referierte wie immer, fachlich auf höchstem Niveau und zugleich vollkommen unprätentiös. Dies war etwas, was den Menschen *Jörg Mayer* ausmachte: von sich selbst vollkommen unbeeindruckt zu sein und sich – etwa anlässlich seiner Anhörung als Sachverständiger im Rahmen der Novellierung des Erbrechts – als „kleiner bayrischer Landnotar von der österreichischen Grenze“ zu sehen und zu bezeichnen. Dieses Selbstverständnis stand in umgekehrtem Verhältnis zu der überragenden Stellung von Herrn *Prof. Mayer* als brillanter Denker und anerkannte Koryphäe nicht nur des Erbrechts.

So werden Sie alle Herrn *Prof. Mayer* gekannt haben, sei es als Referent auf vielen, vielen Veranstaltungen, sei es durch seine ebenso zahlreichen wie hervorragenden Beiträge in den verschiedensten erbrechtlichen Fachzeitschriften und namhaften Kommentaren. Von den über 100 Veröffentlichungen seien an dieser Stelle nur die Kommentierungen von Herrn *Prof. Mayer* zum Erb- und Familienrecht, den Dienstbarkeiten, den Reallasten, der Leibrente, dem Landesprivat- und zum GmbH-Recht im Staudinger, im Münchener Kommentar, im Soergel, und im Bamberger/Roth genannt. Daneben

war er Mitherausgeber und -autor bspw. des Würzburger Notarhandbuchs, des Handbuchs Pflichtteilsrecht, von „Der Übergabevertrag“, von „Testamentsvollstreckung“, der erst jüngst herausgekommenen 6. Auflage von „Testament und Erbvertrag“ und natürlich des neu ins Leben gerufenen Beck'schen Online-Großkommentars. Legendär war durchaus die Scharfzüngigkeit, mit der Herr *Prof. Mayer* in seinen Beiträgen die Fehler und Ungenauigkeiten der Gedankenführung anderer aufdecken konnte. Zugleich war er ein im besten Sinne kritischer Gesprächs- und Diskussionspartner, der auch offen für Meinungen war, die nicht seiner Sichtweise entsprachen.

Dass Herr *Prof. Mayer* annähernd dreißig Jahre lang zunächst in Pottenstein (von 1988 bis 2005) und dann in Simbach am Inn bayerischer Notar war, ist gewissermaßen „juristisches Allgemeinut“. Zuvor, von 1981 bis 1983, war er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei *Prof. Kuchinke* in Würzburg gewesen. Anschließend war er viele Jahre lang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Lehrbeauftragter tätig, bevor ihm in diesem Jahr (am Tag des Ablebens seines Vaters) in Anerkennung seiner überragenden Leistungen die Professorenwürde verliehen wurde.

Das juristische Lebenswerk von *Prof. Mayer* ist qualitativ und quantitativ bestechend. Im Gespräch sagte er einmal, dass ihm viele seiner Ideen beim Angeln kämen, was angesichts der Fülle und des Umfangs seiner Veröffentlichungen zu der Frage drängte, wann er hierfür Zeit fand. Die Antwort bzw. das Arbeitspensum von *Prof. Mayer* konnte man an Hand der Zeiten erahnen, zu denen er teilweise seine Mails schrieb.

Prof. Mayer hinterlässt in vielerlei Hinsicht eine sehr, sehr große Lücke. Sie wird, wenn überhaupt, nur sehr schwer zu schließen sein. Nicht nur für die Erbrechtswelt ist sein Ableben ein großer und schmerzlicher Verlust. Dies gilt umso mehr für seine Ehefrau, Frau *Andrea Mayer*. Ihr gilt unsere aufrichtige und tief empfundene Anteilnahme.

In stillem Gedenken

Rechtsanwalt Dr. Hans Hammann
für den Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein